

**Förderrichtlinie der Gemeinde Wenzenbach über
freiwillige Zuschüsse an Familien und andere Haushalte mit Kindern für den
Neubau, den Aus/Umbau und den Ersterwerb von selbstgenutztem
Wohneigentum in Wenzenbach
(„Baukindergeld“)**

1. Änderung

Die Gemeinde Wenzenbach erlässt folgende Förderrichtlinie über freiwillige Zuschüsse an Familien und andere Haushalte mit Kindern für den Neubau, den Aus/Umbau und den Ersterwerb von selbstgenutztem Wohneigentum in Wenzenbach („Baukindergeld“):

§ 1

Die Förderrichtlinie der Gemeinde Wenzenbach über freiwillige Zuschüsse an Familien und andere Haushalte mit Kindern für den Neubau, den Aus/Umbau und den Ersterwerb von selbstgenutztem Wohneigentum in Wenzenbach („Baukindergeld“) vom 10. Juli 2015 wird wie folgt geändert:

§ 4 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

- 55.000,- EUR für Alleinerziehende mit einem Kind.
- 85.000,- EUR für Ehepaare und Paare mit einem Kind.
- Für jedes weitere Kind erhöht sich die Einkommensgrenze um jeweils 5.000,- EUR.

§ 2 Inkrafttreten

Die Förderrichtlinie tritt zum 01.01.2021 in Kraft. Die vorliegende Förderrichtlinie besitzt eine zeitlich beschränkte Wirksamkeit bis 31.12.2025. Eine Verlängerung der Fördermaßnahme ist durch entsprechenden Beschluss des Gemeinderates möglich.

Wenzenbach, 13.10.2020

Sebastian Koch, Erster Bürgermeister